

# Vor 400 Jahren : zwei Bremgarter Geistliche in Mellingen

Autor(en): **Stöckli, Rainer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bremgarter Neujaarsblätter**

Band (Jahr): - **(1988)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-965129>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Vor 400 Jahren*

## *Zwei Bremgarter Geistliche in Mellingen<sup>1</sup>*

*Mit einem Anhang über die damalige  
Geistlichkeit in der Stadt Bremgarten*

VON RAINER STÖCKLI

An der alten Stadtmauer in Mellingen zwischen dem Kirchturm und dem Schlösschen Iberg im Süden des Altstadtkerns können wir seit einigen Jahren eine Anzahl Grabplatten aus früheren Jahrhunderten bewundern. Diese Grabdenkmäler stammen alle vom ehemaligen Friedhof, der bis ins 19. Jahrhundert rund um die Kirche lag. Zwar entstand bereits 1736 der heutige Friedhof bei der Antoniuskapelle in der Gabelung, wo sich die Strassen nach Bremgarten und Lenzburg trennen. Doch wurden noch bis 1810 wohl hauptsächlich führende Persönlichkeiten der Gemeinde weiterhin auf dem Gottesacker innerhalb der Stadtmauern beigesetzt.

Die älteste, aber auch unscheinbarste Grabplatte – sie misst bloss ca. 53 x 90 cm – ist ganz rechts am Rande der zum Teil mächtigen Grabdenkmäler angebracht. Als man vor Jahren diesem Stein besagten peripheren Platz zuwies, hat man damals wohl geahnt, dass hinter dieser Platte in gewissem Sinn eine Randexistenz steckt, ein Mensch jedenfalls, der mit den damaligen gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht immer zu Rande kam? Im obern Teil dieses Epitaphs erkennen wir links und rechts eines Kreuzes die Jahrzahl 1601 und unten

einen Kelch, flankiert von den Initialen H und T. Der Kelch deutet auf ein Priestergrab hin (s. Abbildung). Tatsächlich handelt es sich hier um die Grabplatte des 1601 verstorbenen Mellinger Pfarrers

## **Heinrich Trub**

der von 1580 bis 1589 im Reuss-Städtchen wirkte. Über diesen ca. 1532 in Bremgarten geborenen Geistlichen wissen wir relativ genau Bescheid, da uns ein sogenanntes Visitationsprotokoll, das 1586 aufgenommen wurde, eine ganze Reihe von Fakten über Heinrich Trub liefert<sup>2</sup>. Dieses lateinisch geschriebene Protokoll wurde im Auftrag des Bischofs von Konstanz, dem Mellingen damals noch unterstand, aufgezeichnet. Solche Visitationen sind im Zusammenhang mit dem Konzil von Trient (1545–1563), das eine innere Erneuerung der katholischen Kirche nach der Reformationszeit anstrebte, zu sehen. Durch regelmässige Visitationen versuchte die geistliche Obrigkeit, den von Konzil, Papst, Bischof und Nuntius formulierten Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Eines der grössten kirchlichen Probleme der damaligen Zeit war die Nicht-Einhaltung des Zölibats: nach den Vorschriften der Kirche sollte der katholische Priester ehelos bleiben. Trotz diesem verpflichtenden Gebot lebte aber ein beträchtlicher Teil der Geistlichen unserer Gegend vor 400 Jahren in eheähnlichen Verhältnissen. Dies wissen wir eindeutig aus dem schon erwähnten Visitationsprotokoll von 1586. Die bischöflichen Visitatoren besuchten damals unter anderem auch neun Pfarreien, die im heutigen Bezirk Baden liegen, nämlich Kirchdorf, Ehrendingen, Würenlos, Baden, Mellingen, Birmenstorf, Rohrdorf, Fislisbach und Wohlenschwil, und befragten die Pfarrer auch über ihre privaten Verhältnisse. 7 von 9 mussten zugeben, im Konkubinat zu leben, so auch Pfarrer Heinrich Trub von Mellingen. Von ihm heisst es im Protokoll<sup>3</sup>, er habe mit seiner Gefährtin 8 Kinder gezeugt, wovon allerdings 5 gestorben seien, ein Hinweis auf die hohe Kindersterblichkeit in früheren

Jahrhunderten. Weiter vernehmen wir, dass bereits Nuntius Francesco Bonhomini, der 1579 bis 1581 als eifriger Kirchenreformer die eidgenössischen Bistümer visitierte, Trub auf sein nicht gesetzesgetreues Verhalten aufmerksam machte. Offenbar ging Trub in sich, versprach Besserung und empfing vom päpstlichen Nuntius die Absolution. Doch scheint der Pfarrer seine guten Vorsätze bald einmal vergessen zu haben. Jedenfalls nahm er, als seine erste Gefährtin verstarb, eine andere Frau zu sich. Können wir Trub jedoch dieses Verhalten verübeln? Wer hätte denn für seine Kinder sorgen sollen? Trotzdem verlangten die Visitatoren von 1586, drei Geistliche aus dem Umkreis des Bischofs von Konstanz, unerbittlich, Trub solle sich auch von dieser Frau trennen. Der Pfarrer erklärte darauf, diese innert Monatsfrist zu entlassen. Dass er aber diesem seinem Versprechen ebenfalls nicht nachkam, werden wir weiter unten vernehmen. Wir sehen daraus deutlich, wie der damalige Klerus hartnäckig an althergebrachten Bräuchen festhielt – Trub bildete da keine Ausnahme – und der kirchlichen Obrigkeit Widerstand leistete. Ja sogar die Regierungen der V inneren Orte sahen – Luzern ausgenommen – im Konkubinat ihrer Geistlichen ein gar nicht so arg zu bekämpfendes Übel. Auch die einfachen Gläubigen stiessen sich meist nicht so sehr daran, wenn ihre Seelsorger in eheähnlichen Verhältnissen lebten. Denn es war den Leuten nur zu bewusst, dass ihre Geistlichen nicht fürstlich entlohnt wurden. Ein Grossteil der Besoldung bestand überdies aus Naturalien. Um diese einzutreiben, zu verarbeiten oder zu verkaufen, hätten manche Pfarrer oder Kapläne eines eigenen Knechts oder einer Magd bedurft. Doch dafür reichten vielfach die Mittel nicht aus. So blieb manchem Geistlichen aus wirtschaftlichen Gründen keine andere Lösung übrig, als eine junge, kräftige Frau zu sich zu nehmen, welche sich um den Haushalt und das Zusammentragen der Naturallöhne kümmerte. Da der Priester aber dieser Hilfe vielfach keinen Lohn ausrichten konnte, bestand seine Entschädigung nicht zuletzt darin, seiner treuen Helferin eine Art familiäres Leben zu bieten<sup>4</sup>.

Wir gehen nun noch etwas den andern Angaben des Protokolls von 1586 nach. Bei ihrer Visitation nahmen die Herren aus Konstanz auch die Verhältnisse in der Kirche von Mellingen unter die Lupe. Hier hatten sie jedoch keine Beanstandungen vorzubringen. Doch scheint es an Messbüchern gemangelt zu haben, weshalb der Mellinger Stadtrat bat, der Pfarrei ein oder zwei «Missalia Constantiensi» zuzusenden. Pfarrer Trub besass auch nicht die Synodalstatuten von 1567, welche genaue Anleitungen über das kirchliche Leben gaben. Im weitem wird beklagt, dass Trub die Eehindernisse nicht kenne. Sehr richtig hält das Protokoll schliesslich fest, dass die Pfarrer von Mellingen vom Rat – genau genommen vom Kleinen und Grossen Rat – gewählt wurden. Als Jahreslohn werden 50 Mütt Kernen (d.h. ca. 3500 kg Getreide) und 50 Gulden Bargeld angegeben. Soweit die Visitationsangaben über Pfarrer Trub.

Etwas knapper hält sich das Protokoll über den Kaplan, den sog. Frühmesser von Mellingen, den ebenfalls aus Bremgarten gebürtigen

### **Hans Grafenbühler<sup>5</sup>.**

Dieser diente vor seinem Amtsantritt in Mellingen 1575 als Kaplan der Spitalpfründe in Bremgarten und avancierte zwei Jahre später zum Frühmesser seiner Heimatstadt<sup>6</sup>. Irgendwann zwischen 1580 und 1586 wählte ihn schliesslich die Familie Segesser zum Kaplan von Mellingen. Diesem führenden Mellinger Magistratengeschlecht stand als Stifter dieser Pfründe tatsächlich das Wahlrecht für den Frühmesserkaplan zu. Mit Stirnrunzeln nahmen die Visitatoren bei der Durchsicht der Bibliothek Grafenbühlers zur Kenntnis, dass sich darunter auch das Heldenbuch des reformierten Basler Gelehrten Heinrich Panthaleon befand. In diesem Buch wurde nämlich der Wert der Heiligenlegenden in Zweifel gezogen. Ein anderes Buch, das nachweisbar in der Bibliothek von Grafenbühler stand, ist das 1493 in Strassbourg

gedruckte Werk «Manipulus curatorum». Diese Inkunabel findet sich heute in der Aarg. Kantonsbibliothek. Laut persönlichem Eintrag liess Grafenbühler den Band 1588 in Baden in Schweinsleder einbinden<sup>7</sup>. 1606 ging das Buch an den Bremgarter Geistlichen Werner Meyer<sup>8</sup> und später an die Abtei Muri über. Dieser Besitzerwechsel anno 1606 könnte somit ein Hinweis darauf sein, Grafenbühler sei ca. 1606 gestorben. Grafenbühler scheint überhaupt ein Bücherfreund gewesen zu sein. Jedenfalls findet sich in den Beständen der Aarg. Kantonsbibliothek noch ein weiterer Druckband mit persönlichem Besitservermerk, nämlich die Predigtsammlung des Georg Wicelius<sup>9</sup>, die Grafenbühler bereits 1559 besass und in welcher er sein eigenes Wappen zeichnete (s. Abbildung). Somit dürfte unser Kaplan sicher um 1535 oder auch früher geboren worden sein<sup>10</sup>.

In einem unterschied sich Grafenbühler grundlegend von Pfarrer Trub: er war laut Visitationsprotokoll nicht Konkubinär. Seine leibliche Schwester besorgte den Haushalt.

Dafür scheint aber Grafenbühler eine recht streitbare Natur gewesen zu sein. Darüber finden sich allerdings im Visitationsprotokoll nur spärliche Angaben. Es wird dort einzig vermerkt, er sei in einen Schlaghandel verwickelt gewesen, habe darauf eine Wallfahrt nach Einsiedeln unternommen und daselbst die Absolution erlangt. Über das kämpferische Verhalten des Mellinger Kaplans legen aber die städtischen Gerichtsprotokolle beredtes Zeugnis ab. So musste er, da er Ratsherr Hans Ulrich Küng verdächtigt hatte, dieser sei reformiert, vor dem Stadtgericht erscheinen. Da auch Pfarrer Gedeon Eberhard<sup>11</sup>, der Nachfolger Trubs, der als Zeuge angerufen wurde, über Küng nichts Nachteiliges auszusagen wusste, wurde Kaplan Grafenbühler zu einer Busse von 20 Pfund verurteilt<sup>12</sup>. Ein andermal beschimpften sich sogar Grafenbühler und Pfarrer Eberhard – übrigens ebenfalls ein gebürtiger Bremgarter – derart, dass Schultheiss und Rat sowie ein Ausschuss des Kapitels des Dekanats Mellingen die beiden Streithähne beschwichtigen mussten<sup>13</sup>. Und so scheint sich das

Verhältnis zwischen Grafenbühler und der Stadtbevölkerung derart verschlechtert zu haben, dass im Februar 1594 die Stadtbehörden von den Familie Segesser verlangten, für die Frühmesserpfründe einen andern Geistlichen zu ernennen. Unter dem 29. August 1594 lesen wir dann im Mellinger Gerichtsprotokoll, Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat hätten im Einvernehmen mit der Familie Segesser Kaplan Grafenbühler fristlos entlassen<sup>14</sup>. Ob Grafenbühler aber trotzdem weiterhin in Mellingen gelebt hat, wissen wir nicht mit Bestimmtheit. Jedenfalls treffen wir ihn 1596 wieder vor dem Mellinger Gericht an: Diesmal hatte er sich wegen Scheltworten, die er in «Weinfeuchte» (Angetrunkenheit) gegen Rudolf Gingi ausgestossen hatte, zu verantworten<sup>15</sup>. Dann verlieren sich die Spuren Grafenbühlers endgültig. Dieser dürfte – wie oben angedeutet – um 1606 verstorben sein.

Kehren wir nun wieder zum Schicksal von Pfarrer Heinrich Trub zurück. Wie erwähnt, hielt sich der Pfarrer nicht an die Weisungen der Visitatoren und lebte weiter mit seiner Konkubine zusammen. Interessanterweise war es dann aber nicht die kirchliche Obrigkeit, die dem unerlaubten Tun ein Ende setzte. Vielmehr waren es die Stadtbehörden, die Trub wegen seines Konkubinats und anderer Vorkommnisse, die uns nicht näher bekannt sind, am 13. Januar 1589 seines Amtes enthoben. Da Pfarrer Trub aber offenbar in recht ärmlichen Verhältnissen lebte, gestand man ihm zu, ihn bis Mitte Jahr mit Lebensmitteln zu versorgen<sup>16</sup>. Trubs finanzielle Lage muss tatsächlich katastrophal gewesen sein. Der Pfarrer war derart verschuldet, dass Mitte 1589 ein Teil seiner Fahrhabe vorsorglicherweise aufs Rathaus verbracht wurde, damit diese, falls Heinrich Trub oder dessen Bürgen die Schulden nicht bezahlen konnten, vergantet werden könne<sup>17</sup>. Nach seiner Wegweisung aus Mellingen erhielt Trub von Bremgarten die Pfarrstelle von Oberwil – die Stadt besass dort das Pfarrwahlrecht – zugesprochen. Doch überliess man ihm diesen Posten nur unter der Bedingung, dass er seine Gefährtin

nun endlich wegschicke. Vorsorglicher Weise ernannten die Bremgarter Behörden Trubs Schwager Hans Riser zu seinem Bürgen: Sollte Trub nämlich weiterhin Schulden machen und beispielsweise die Auslagen, die aus der Erziehung von Trubs Kindern erwachsen, nicht begleichen können, musste Riser für diese Kosten aufkommen<sup>18</sup>.

Unter den gleichen Auflagen wurde Heinrich Trub am 1. Dezember 1590 Kaplan an der Spitalpfründe in seiner Heimatstadt<sup>19</sup>. Offenbar aber hielt es der etwas unruhige Geist auch hier nicht lange aus. Denn um Ostern 1591 bat er Schultheiss und Rat von Bremgarten, ihn von seiner Kaplaneistelle zu entlassen, da er anderswo sein Glück suchen wolle<sup>20</sup>. Ob er aber noch irgendwo eine geistliche Funktion ausübte, bleibt ungewiss. Doch scheint er, da sich sein Grabdenkmal in Mellingen befindet, seine letzten Lebensjahre, ohne jedoch verpfändet zu sein, hier verbracht zu haben. Möglicherweise lebte er bei seinem Sohn Martin<sup>21</sup>, den die Mellinger gleichfalls nicht eben nobel behandelten. Als Martin Trub nämlich im Januar 1598 darum bat, Mellinger Bürger zu werden, nahm man ihn nur als Hintersässe, also als Einwohner ohne politische Rechte, an. An zwei weiteren Gemeindeversammlungen wurde sein Begehren erneut abgelehnt. Erst an der Sommergemeinde 1599 hatte er sein Ziel erreicht: Gegen Bezahlung von 8 guten Gulden für den obligaten Bürgerbecher wurden Martin Trub und dessen Kinder ins Bürgerrecht von Mellingen aufgenommen<sup>22</sup>.

Wenn wir nun diese Zeilen gelesen haben, so müssen wir gestehen, nicht sonderlich viel Positives von der Mellinger Geistlichkeit erfahren zu haben. Doch ist es nun einmal fast eine Gesetzmässigkeit der Geschichte, dass das Negative viel mehr in den Akten seinen Niederschlag findet als das Positive. Trub und Grafenbühler haben als Seelsorger und Christen bestimmt auch viel Wertvolles geleistet. Doch dies ist nicht in die weltlichen Bücher eingeschrieben. Es ging uns keinesfalls darum, hier einfach eine Skandalstory niederzuschreiben. Doch scheint sich der Klerus



– und zwar nicht nur der katholische – in jener Zeit – Ausnahmen vorbehalten – ganz allgemein in einer Krisensituation befunden zu haben. Wie wir oben hörten, war eines der Grundübel der damaligen katholischen Geistlichkeit, dass viele Priester im Konkubinat lebten. Doch wenn wir uns etwas in der reformierten Nachbarschaft, wo ja die Ehelosigkeit der Geistlichen nicht mehr Vorschrift war, umsehen, werden wir feststellen, dass auch hier vielerorts nicht alles zum besten bestellt war. Blicken wir nur in den benachbarten Berner Aargau, und lesen wir in den Biographien der reformierten Geistlichen des ausgehenden 16. Jahrhunderts! Auch hier werden wir viel Unrühmliches erfahren: von Ehebruch, Trunksucht, Schuldenwirtschaft, Streitsucht usw.<sup>23</sup> Die Krise vieler damaliger Seelsorger beschränkte sich also nicht nur auf die katholische Kirche, sondern war auch ein Problem zahlreicher reformierter Gemeinden der damaligen Eidgenossenschaft.

## Die Bremgarter Geistlichen dieser Zeit

Einen Fragenkomplex haben wir bis jetzt noch ausgeklammert. Als Leser der «Bremgarter Neujahrsblätter» interessiert es Sie sicher zu vernehmen, was das Visitationsprotokoll von 1586 über den Klerus der Stadt Bremgarten<sup>24</sup> aussagt:

Pfarrer war damals der ca. 1541 geborene Bremgarter Bürger **Heinrich Bürlin**. Dieser wirkte um 1565 als Pfarrer von Mellingen<sup>25</sup>. Am 22. November 1572 wurde er auf die Prädikaturpfünde von Bremgarten gewählt, ohne die Stelle aber je angetreten zu haben. Von 1574 bis zu seinem Tod am 9. November 1601 versah er die Pfarrpfünde zu Bremgarten. 1591 hielt er sich einige Zeit in Kaysersberg im Elsass auf<sup>26</sup>. Soweit einige biographische Angaben. Im Visitationsprotokoll wird vermerkt, der von ehrbaren Eltern abstammende Bürlin habe beim Empfang der Weihen das kanonische Alter noch nicht

besessen, sei aber vom Nuntius deswegen absolviert worden. Auch Bürlin war Konkubinarier. Eine erste Konkubine, mit der er einen Sohn zeugte, war bereits gestorben. Danach lebte er wieder mit einer Frau zusammen; doch blieb diese Verbindung kinderlos. 1584 habe er – so berichtet das Protokoll weiter – anlässlich einer Beichte in Einsiedeln versprochen, mit seiner Gefährtin keine intimen Beziehungen mehr zu unterhalten. 1586 gab er denn auch unter Eid zu Protokoll, sich tatsächlich nie mehr mit ihr eingelassen zu haben. Trotz seiner Beteuerungen musste Bürlin den Visitatoren versprechen, seine Konkubine bis Mitte Juli wegzuschicken.

Merkwürdigerweise schweigt sich aber das Protokoll gänzlich über die Zustände in der Pfarrkirche, über die Entlohnung des Pfarrers usw. aus. Bei den Leutpriestern anderer Pfarreien vermittelt der Text von 1586 in dieser Hinsicht oft wertvolle Informationen zum Pfarreileben jener Zeit.

Als ersten Kaplan nennen die Visitatoren den aus Geislingen (Baden-Württemberg) stammenden, um 1546 geborenen **Georg Koller**, der 1584 als Nachprediger von Bremgarten belegt ist<sup>27</sup>. Dieser hatte bei seiner Priesterweihe das vorgeschriebene Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht, wurde aber vom Nuntius absolviert. In Kollers Bibliothek fanden die Herren aus Konstanz ein Werk von Calvin. Sie forderten den Kaplan auf, das Buch zu verbrennen. Doch vermissten die Visitatoren bei ihm die Synodalstatuten. Auch Koller war Konkubinarier. Von den drei mit seiner Gefährtin gezeugten Kindern lebte allerdings nur noch eines. Koller erklärte, mit ihr seit längerer Zeit keinen intimen Kontakt mehr gehabt zu haben, versprach aber trotzdem, die Fünfzigjährige auf den 13. Juli zu entlassen. Ob der als kränklich bezeichnete Koller mit dem von 1588 bis 1590 als Pfarrer von Giswil/OW wirkenden gleichnamigen Priester identisch ist, kann nicht mit absoluter Sicherheit bewiesen werden. Pfarrer Koller von Giswil starb 1590<sup>28</sup>.

Als zweiten Kaplan erwähnt das Protokoll **Johann Schwab**. Laut Visitationsbericht war Schwab Priestersohn und hatte 1586 selber 5 Kinder<sup>29</sup>. Im nämlichen Visitationsprotokoll vernehmen wir, dass damals in Grosswangen/LU als Kaplan auch ein Johann Schwab (geb. ca. 1560) von Bremgarten wirkte. Auch dieser war Priestersohn<sup>30</sup>. Nehmen wir nun an, dass der in Grosswangen angestellte Priester ein Sohn unseres Bremgarter Kaplans gewesen wäre, so könnten wir hier das doch wohl eher seltene Phänomen von drei Generationen von Priestern feststellen. Wie dem auch sei, dürfte laut Dr. Eugen Bürgisser, dem hervorragenden Kenner der Bremgarter Kirchengeschichte, als sicher feststehen, dass Kaplan Johann Schwab 1575, 1580 und 1600 als Organist seiner Heimatstadt nachgewiesen ist. Seit 1611 wirkte er auf der Bremgarter Spitalpfründe und starb in dieser Funktion am 21. September 1628. Das Protokoll führt auch bei ihm, wie bei vielen andern Priestern die nämlichen Klagen an: anlässlich der Priesterweihe noch zu jung, ungenügende Kenntnis der Ehehindernisse, Konkubinarier. Da aber seine Gefährtin krank war, durfte er sie, bis sie gesund war, bei sich behalten. In einem Nachtrag vermerkten die Visitatoren noch, man habe ihnen nach Verlassen Bremgartens zugetragen, dass Schwab im eigentlichen Sinn verheiratet gewesen sein soll.

Welche Pfründe **Johann Heim** innehatte, ist unbekannt. Ebenso wenig kennen wir dessen Lebensdaten. Mit Ursula Scherb zeugte er laut Bremgarter Taufrodel zwischen 1581 und 1584 vier Kinder, wovon allerdings zwei starben<sup>31</sup>. Es erscheint uns als ausserordentlich hart, dass die Visitatoren von Kaplan Heim verlangten, seine Gefährtin, obwohl diese erneut schwanger war, zu entlassen. Offenbar ist Heim dieser Forderung aber nachgekommen; jedenfalls finden wir im Taufrodel keinen weiteren Täufling von Johann Heim und Ursula Scherb.

Auch von Kaplan **Jakob Rengger**, einem Bremgarter Bürger, wissen wir nicht, welche der zahlreichen Bremgarter Pfründen er innehatte. Über ihn urteilten die Visitatoren, er sei

nicht «adeo doctus, symplex», d.h. er sei wenig gebildet, eher – wie wir heute sagen – ein einfaches Gemüt.

**Johann Lüthi**, Bürger von Bremgarten, war zum Zeitpunkt der Visitation 29jährig. Welche Pfründe er damals versah, konnte bislang nicht eruiert werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es zu jener Zeit nicht selten auch unverpfründete Priester gab. Laut Informationen von Dr. Bürgisser taucht Lüthi aber zwischen 1584 und 1603 wiederholt in Bremgarten als Pate auf. Lüthi starb am 14. Juli in seiner Heimatstadt. In negativem Sinn wird über ihn im Protokoll vermerkt, dass er die Synodalstatuten nicht besitze und sich in der übrigen kirchlichen Gesetzgebung nur mangelhaft auskenne. Positiv wird hingegen hervorgehoben, dass der Kaplan viermal jährlich beichte und sein Haushalt von einer Verwandten besorgt werde.

Der Bremgarter Bürger **Jakob Philipp Widerkehr** erhielt am 14. April 1584 die Antoniuspfründe zugesprochen<sup>32</sup>. Er lebte mit seinen Eltern zusammen. Auch bei ihm rügten die Herren von Konstanz dessen ungenügende Bildung. Widerkehr versprach, in dieser Richtung noch etwas zu unternehmen. Ob er sein Versprechen einhielt, entzieht sich unserer Kenntnis. 1602 taucht er als Kaplan in Solothurn, 1604 als Pfarrer von Grenchen auf. Dort wurde der übelbeleidete Priester 1610 entlassen und erhielt 1616 eine Chorherrenpfründe in Zurzach zugesprochen. Widerkehr verstarb am 19. November 1619<sup>33</sup>. Aus seinem Bücherbesitz ist noch die Ethik von Aristoteles, welche heute in der Klosterbibliothek von Muri-Gries liegt, erhalten<sup>34</sup>.

Als letzten Bremgarter Geistlichen nennt das Protokoll **Jakob Weissenbach**, der mit seinem gleichnamigen Vater (gest. 1610) und seiner Mutter zusammen lebte. Der noch in jungen Jahren stehende Weissenbach erhielt 1585 die Heiligkreuzpfründe seiner Heimatstadt zugesprochen, ein Jahr später die Mittelmesspfrund und 1588 die Helferei. Irgendwann vor 1611 vertraute man ihm die Frühmesserei von Bremgarten an, die er bis zu seinem Tod am 28. Dezember 1630 innehatte. Weissenbach wirkte

auch als Sextar des Dekanats Bremgarten–Zug<sup>35</sup>. Wie bei Widerkehr beklagen die Visitatoren die schlechte Ausbildung des Kaplans, der dann reumütig versprach, das Versäumte nachzuholen.

Wenn wir nun diese Liste nochmals kurz überblicken, so können wir getrost sagen: Die Geistlichkeit Bremgartens unterschied sich nicht wesentlich von jener der übrigen katholischen Eidgenossenschaft. Relativ viele waren Konkubinarier; bei nicht wenigen wird die mangelhafte Ausbildung gerügt, was ja durchaus erklärbar ist, fehlten doch den angehenden Priestern die nötigen Ausbildungsstätten. Priesterseminarien fehlten noch vollständig. Das Collegium Helveticum in Mailand war erst vor wenigen Jahren gegründet worden und bot nur wenigen Wissbegierigen Platz. Die 1574 beziehungsweise 1580 gegründeten Jesuitenkollegien von Luzern und Freiburg prägten erst die nächste Priestergeneration<sup>36</sup>.

Wir haben in diesen Zeilen nicht nur Erfreuliches erfahren, und wir dürfen ruhigen Gewissens festhalten: Trotz manchem, das uns Sorge bereitet, sind die heutigen kirchlichen Verhältnisse wesentlich besser. Die Mär von der «guten alten Zeit» müssen wir – nicht zuletzt was den kirchlichen Bereich betrifft – zum Teil relativieren. Und eines mag uns heutige Menschen sicher mit Trost erfüllen: Die Kirchen Gottes überstanden schon viele Krisen. Auch heute sind in den Kirchen, wie gesagt, manche Krisensymptome erkennbar. Doch das Christentum brauchte und braucht wie jeder Mensch solche Krisen – Krisen, die nach einem neuen Aufbruch rufen.

#### **Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Dieser Text erschien unter dem Titel «Vor 400 Jahren: ein Bericht von 1586 über die kirchlichen Verhältnisse in Melligen» in ähnlicher Form bereits als Artikelfolge im

Mellinger Lokalblatt «Der Reussbote» am 4., 10. und 12. Dezember 1986 sowie in : Rainer Stöckli. Späne der Werkbank eines Geschichtsfreundes, Unterentfelden 1987, S. 10–15. Vorliegende erweiterte und überarbeitete Abhandlung versucht zusätzlich, in einem Anhang auch noch die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Bremgarten vor 400 Jahren ein wenig auszuleuchten.

<sup>2</sup> Das Visitationsprotokoll über den schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz von 1586. Bearbeitet von Oskar Vasella. In: Quellen zur Schweizer Geschichte, NF II. Abt., Band V. Bern 1963 (im folgenden zitiert: Visitationsprotokoll).

<sup>3</sup> s. Visitationsprotokoll S. 102f.

<sup>4</sup> Über das sehr komplexe Problem des Konkubinats zahlreicher Geistlicher jener Zeit s. Visitationsprotokoll S. 28–44, insbesondere S. 30–34.

<sup>5</sup> s. Visitationsprotokoll S. 103.

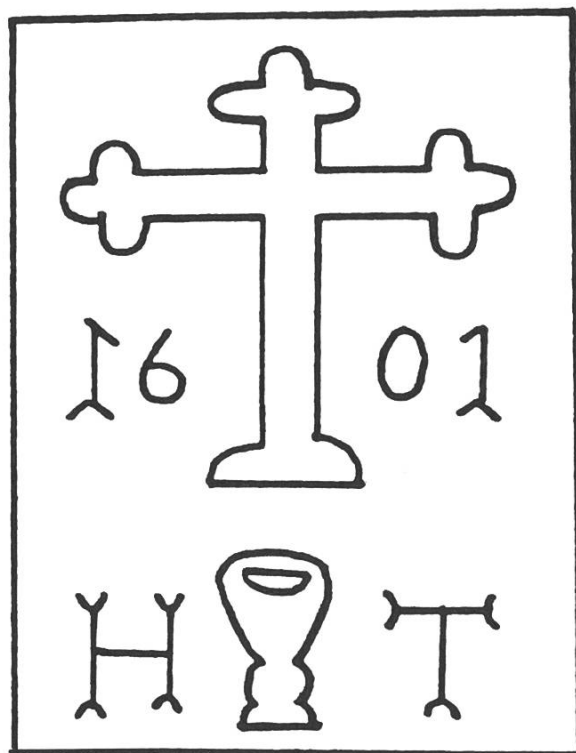
<sup>6</sup> s. Stadtarchiv Bremgarten (im folgenden zitiert: StAB) B 41 f 21v – Bremgarten: Urkunde im Knopf des Hermannsturmes. Alle Angaben aus dem Stadtarchiv Bremgarten stellte mir in freundlicher Weise Dr. Eugen Bürgisser zur Verfügung. Für seine wertvollen Informationen möchte ich ihm an dieser Stelle sehr herzlich danken. Ohne seine uneigennützig Mithilfe wäre das Verfassen dieses Artikels gar nicht möglich gewesen. – Zu Grafenbühler s. auch: Rainer Stöckli. Geschichte der Stadt Mellingen von 1500 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. In: Historische Schriften der Universität Freiburg 7. Freiburg/Schweiz 1979, S. 313 (im folgenden zitiert: Stöckli).

<sup>7</sup> Guido de Monte Rochen. Manipulus curatorum Strassburg 1493. Genauer Beschrieb dieses Druckwerkes s. Inge Dahm. Aargauer Inkunabelkatalog. In: Aus der Aargauischen Kantonsbibliothek Bd. 2. Aarau 1985, S. 136 Nr. 415 (im folgenden zitiert: Dahm).

<sup>8</sup> Werner Meyer von Bremgarten war 1598 Prokurator in Laufenburg, 1600 Beichtiger im Kloster Fahr, ca. 1604 bis ca.

- 1607 Pfarrer in Wohlen, 1610 Pfarrer in Hermetschwil, s. Dahm S. 369.
- <sup>9</sup> Epitome oder Abkurtzung aller Sontagischer Predigten Georgii Vicelii. Köln 1558. Eintrag: «Me posidet Iohannes Graffen Bueller Anno 1559.» Aargauische Kantonsbibliothek Signatur MaQ 924, s. Dahm S. 355.
- <sup>10</sup> Ob der in Wernher Schodolers des jüngern Tagebuch 1569 genannte Bremgarter Spiessträger Hans Grafenbühler mit unserem Kaplan identisch ist, bleibt eher fraglich, s. Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1904, S. 90. Diesen Hinweis verdanke ich Frau Dr. Inge Dahm, Aarau.
- <sup>11</sup> s. Stöckli S. 298 Nr. 24
- <sup>12</sup> s. Stadtarchiv Mellingen (im folgenden zitiert: StAM) 210, S. 440–442.
- <sup>13</sup> s. StAM 210, S. 360–361.
- <sup>14</sup> s. StAM 210, S. 443, 451.
- <sup>15</sup> s. StAM 210, S. 550.
- <sup>16</sup> s. StAM 1, f 116<sup>r</sup>.
- <sup>17</sup> s. StAM 210, S. 210.
- <sup>18</sup> s. StAB B 41 f36<sup>v</sup>. Mitteilung von Dr. E. Bürgisser, gilt auch für die Anm. 19 und 20.
- <sup>19</sup> s. StAB B 41 f 37<sup>v</sup>.
- <sup>20</sup> s. StAB B 42 f 154<sup>r</sup>.
- <sup>21</sup> s. StAM 211, f 24<sup>r</sup>.
- <sup>22</sup> s. StAM 1, f 132<sup>r</sup>, 135<sup>r</sup>, 135<sup>v</sup>, 137<sup>r</sup>.
- <sup>23</sup> s. Willy Pfister. Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528–1985. In: *Argovia* 97 (1985) S. 5–245.
- <sup>24</sup> s. Visitationsprotokoll S. 105–106, 107–109.
- <sup>25</sup> s. Stöckli S. 297 Nr. 21.
- <sup>26</sup> s. StAB B 41, f 2<sup>r</sup>, 10<sup>v</sup>; 115<sup>v</sup>; B 42, f 199<sup>r</sup>; B 93. Mitteilungen von Dr. E. Bürgisser.
- <sup>27</sup> Staatsarchiv Luzern, Akten Bremgarten, Fasc. 2. Mitteilung von Dr. E. Bürgisser.

- <sup>28</sup> s. Ephrem Omlin. Die Geistlichen Obwaldens. Sarnen 1984, S. 365.
- <sup>29</sup> s. Visitationsprotokoll S. 107 Anm. 78.
- <sup>30</sup> s. Visitationsprotokoll S. 167. Möglicherweise handelt es sich bei diesem um den 1591—1596 wirkenden Pfarrer von Niederwil, der im letzteren Jahr auf die Pfarrpfund von Wohlen überwechselte, s. Visitationsprotokoll S. 107 Anm. 78.
- <sup>31</sup> StAB B 93. Mitteilung von Dr. E. Bürgisser.
- <sup>32</sup> StAB B 41, fol 27<sup>f</sup>. Mitteilung von Dr. E. Bürgisser.
- <sup>33</sup> Visitationsprotokoll S. 108 Anm. 80.



**Abbildung 1**

*Skizze der Grabplatte von Heinrich Trub an der Mellinger Stadtmauer. Eine gute Fotografie konnte nicht hergestellt werden, weil der Stein stark verwittert ist; auch auf dieser Skizze mussten einige Stellen leicht ergänzt werden.*



- <sup>34</sup> Dahm S. 22 Nr. 67. Diese 1494 in Köln gedruckte Inkunabel besass 1561 Leo Heinrich Hilzinger und später Heinrich Hilzinger, 1575 Kaplan der St. Antoniuspfründe in Bremgarten, ab ca. 1600 Pfarrer von Oberwil, s. Dahm S. 359.
- <sup>35</sup> Die Angaben über die verschiedenen Pfründen, die Weissenbach innehatte, verdanke ich Dr. E. Bürgisser.
- <sup>36</sup> vgl. Eugen Bürgisser. Bremgarter Schüler an den Jesuitenkollegien Luzern, Freiburg und Solothurn in den Jahren 1574–1773. Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Bremgarten, Bremgarten 1981, und «Bremgarter Neujahrsblätter 1981».

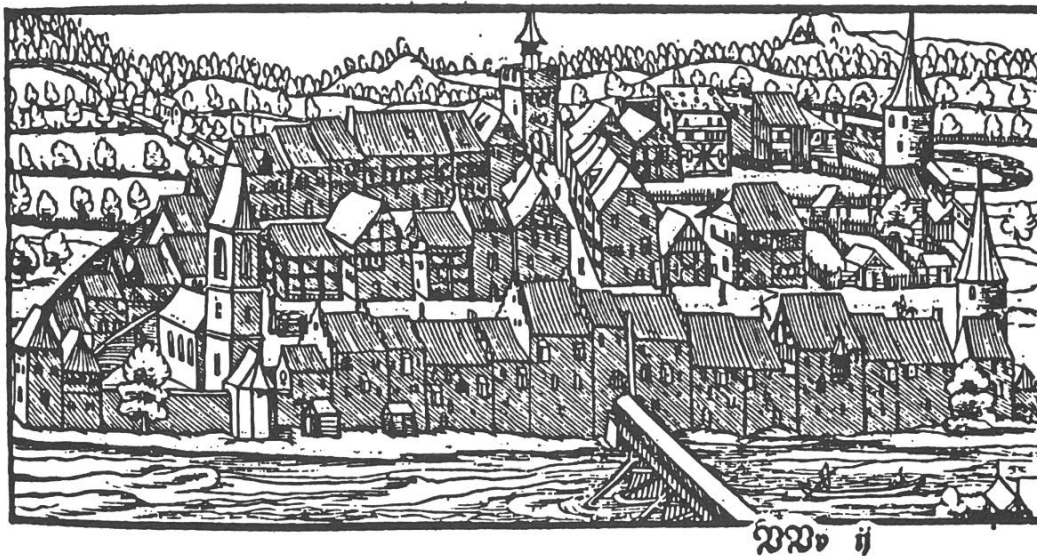


## Abbildung 2

*Hans Grafenbühler zeichnete in die Predigtsammlung des Georg Wicelius sein eigenes Wappen, welches hier doppelt so gross wie im Original reproduziert ist. Auf dem Schriftband steht: «I [OANNES] G[RAFEN]-B[ÜHLER] anno d[omi]ni 1575».*

*Aargauische Kantonsbibliothek, Aarau MaQ 924.*

*Foto: Werner Dönni, Erlinsbach/AG.*



### Abbildung 3

*Hier in der gotischen Kirche von Mellinger (links im Bild), der Vorgängerin des 1675 errichteten Gotteshauses, wirkten Heinrich Trub und Hans Grafenbühler. Holzschnitt aus der Chronik von Johannes Stumpf 1548.*